

Stadt Ahrensburg
 DER BÜRGERMEISTER
 Manfred-Samusch-Straße 5
 22923 Ahrensburg



Fachdienst IV.2 – Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt	Zeichen IV.2.7	Datum 04.04.2019	Mitarbeiter Hr. Schneider
Betreff Antrag CDU-Fraktion – Anfrage zum Neubau Badlantic <i>Anfrage</i>			

Die Anfrage der CDU bezieht sich auf Kostenentwicklung einerseits und Ausstattungsmerkmale andererseits des Neubaus eines Schwimmbads auf dem Badlantic-Gelände.

Zu 1:

Die Kostenprognose für das von der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017 beschlossene Konzept (STV/06/2017) eines Neubaus beruht auf dem Baukostenindex des BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure von Ende des Jahres 2014. Beschlossen wurde ein Neubaukonzept mit prognostizierten Baukosten von netto ca. 13,5 Mio € (brutto ca. 16 Mio €). Bei Beschluss der Vorlage wurde von einer jährlichen Kostensteigerung von ca. 2,5 % ausgegangen, bei einem Neubau 2020-21 entsprach dies Nettokosten von ca. 15,5 Mio € (brutto ca. 18,5 Mio €).

Tatsächlich sind die Baukosten gem. des Index des BKI seit 2015 bereits deutlich stärker gestiegen, von Ende 2014 bis Ende 2018 um ca. 12,7 %. Wenn dieser Trend anhält, ist für einen Neubau im Jahr 2021-22 bei einer Preissteigerung um ca. 30% mit ca. 17,5 Mio € (brutto ca. 20,8 Mio €) zu rechnen.

Zudem geht die der Prognose zugrunde liegende DIN 276 angesichts der frühen Phase des Konzepts davon aus, dass die tatsächlichen Kosten um bis zu 30% über oder unter den prognostizierten Kosten liegen können (vgl. gutachterliche Überprüfung der Kostenaufstellung, Vorl. 2017/060/1, Anlage, S. 16).

Zu 2:

Bezüglich dieser Frage gilt weiterhin die Einschätzung der gutachterlichen Überprüfung der Kostenaufstellung, derzufolge Untersuchungen möglicher energetischer (und betriebstechnischer) Varianten nicht aufgestellt wurden, da diese erst mit der Konkretisierung des Neubaus erfolgen können (S. 30).

Mit Auslobung des hochbaulichen Wettbewerbs können insbesondere Anforderungen mit Relevanz für die Gebäudegestalt, z.B. technische Dachaufbauten für Solarnutzung, vorgegeben werden.

Andere Entscheidungen müssen bei Konkretisierung des Siegerentwurfs unter Berücksichtigung des dann aktuellen Stands der Technik zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.